Tabak-Arbeiter

Nummer 25 — Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes — 23. Juni 1923

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Bezugspreis beträgt 500 Mk. für das Vierteljahr ohne Bestellgeld. — Redaktionsschluß Montag abend. Verantwortl. Redakteur: J. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Deilmann. Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co., Sämtlich in Bremen.

Am 23. Juni (Sonnabend) ist der 25 Wochenbeitrag fällig

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I, Tel.: Amt Roland 6046. Geld- u. Einsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheckkonto 5340 b. Postscheckamt Hamburg. Bankkonto: Bankdirekt. der Großeinkaufsgef. Deutsch. Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Defensionsstraße 87, 3. 46.45

Wertbeständige Löhne.

Die Lage der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands verschlechtert sich von Tag zu Tag, sie kann ohne Uebertreibung als verzweifelt bezeichnet werden. Seitdem die Stützungsaktion der Reichsbank und der rein bürgerlichen Regierung zusammengebrochen ist, nimmt die Entwertung der Papiermark in einem immer schnelleren Tempo zu. Der Dollar steigt von Stunde zu Stunde und hat eine Höhe erreicht, die vor einiger Zeit noch für unmöglich gehalten worden wäre. Die Großhandelspreise folgen auf dem Fuße, und nach einer kurzen Zeit des Ueberganges haben sich auch die Kleinhandelspreise dem Dollarstand angepaßt. Nur die Löhne und Gehälter kommen bei diesem Wettlauf nicht mit und bleiben zurück, weil sie in den meisten Fällen schon bei ihrem Inkrafttreten überholt sind und während ihrer Geltungsdauer immer weiter entwerten. Die Folge davon ist, daß die Reallöhne immer tiefer sinken und damit die Lage der Arbeiterschaft eine immer schlechtere wird. An einem Beispiel aus der Zigarrenindustrie soll das belegt werden: Unter Zugrundelegung eines Friedenslohnes von 7,50 M für tausend Zigarren war der Lohn der Zigarrenarbeiter in der Zeit vom 19. bis zum 25. Mai auf das 3421fache gestiegen. In derselben Zeit war nach den Berechnungen der „Industrie- und Handels-Zeitung" eine Steigerung der Lebenshaltungskosten auf das 4236fache zu verzeichnen. Die Lebenshaltungskosten waren also um rund 24 Prozent höher als die Zigarrenarbeiterlöhne. Für die Zeit vom 1. bis zum 15. Juni wurde eine Erhöhung der Löhne um 35 Prozent vereinbart, die damit auf das 4620fache der Vorkriegszeit gestiegen waren. Wie hatten sich inzwischen aber die Lebenshaltungskosten entwickelt? Sie waren in der Zeit vom 9. bis zum 15. Juni, wiederum nach der „Industrie- und Handels-Zeitung", auf das 6740fache gestiegen und überragten die Zigarrenarbeiterlöhne damit um rund 46 Prozent. Der Steigerung der Löhne um 35 Prozent stand eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um 59 Prozent gegenüber. Daraus ergibt sich, daß der Reallohn der Zigarrenarbeiter in der Zeit vom 25. Mai bis zum 15. Juni um mehr als 15 Prozent geringer geworden ist. Aehnlich liegen die Dinge in den andern Industrien.

Unter der Wucht der eben geschilderten Tatsachen ist es erklärlich, daß die Arbeiterschaft sich eingehend mit der Frage beschäftigt, wie der weiteren Verringerung des Reallohnes Einhalt geboten werden kann. Nur darum und um nichts anderes handelt es sich bei der Erörterung über Art und Zweckmäßigkeit wertbeständiger Löhne. Es soll erreicht werden, daß die für eine bestimmte Zeit vereinbarten Löhne während ihrer Geltungsdauer den gleichen realen Wert, die gleiche Kaufkraft behalten. Die Höhe des Reallohnes und die Höhe des Anteiles der Arbeiterschaft am Ertrage der Arbeit wird nach wie vor das Ergebnis von Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sein und damit abhängen von der Stärke der Gewerkschaften. Mehr als unverantwortlich wäre es, bei der Arbeiterschaft den Glauben zu erwecken, daß mit der Einführung wertbeständiger Löhne die soziale Frage schon halb gelöst sei. Es hat Lohnkämpfe gegeben auch in Zeiten, als die Mark noch ein verhältnismäßig wertbeständiges Zahlungsmittel war, und es wird Lohnkämpfe geben, solange die kapitalistische Wirtschaft besteht.

Wenn die Arbeiterschaft sich jetzt für die Einführung wertbeständiger Löhne ins Zeug legt, so begeht sie damit einen Weg, den andere Wirtschaftskreise schon längst eingeschlagen haben. Durch Uebergang zur Gold- oder Dollarrechnung, durch Vereinbarungen einer Kohlen-, Kali- oder Roggenwährung und dergleichen haben Industrie und Handel in Deutschland ihre Einkünfte wertbeständig gemacht. Allen diesen Rechnungen liegt ein von der Papiermark unabhängiges Wertmaß zugrunde, das letzten Endes sich nach dem Gold- oder Dollarwert richtet. Diese Rechnung wirkt sich aus in den Groß- und Kleinhandelspreisen. Nur die Arbeiter sehen sich bisher auf die schwankende Papiermarkrechnung angewiesen, obwohl auch sie ihre Steuern in Prozenten vom Lohn und Gehalt, also wertbeständig abführen mußten. Der Zustand, daß Industrie und Landwirtschaft, Groß- und Kleinhandel nach Gold berechnen, und der Lohnempfänger nach Papier abgefunden wird, ist unerträglich geworden und kann nicht länger mehr auf Kosten der Arbeitnehmer aufrechterhalten werden. Auch die Arbeitskraft muß in ihrer Substanz erhalten werden, und damit die unentbehrlichste Grundlage unserer Wirtschaft vor dem Verfall.

Der Bundesvorstand des ADGB. hat sich in einer Sitzung am 13. Juni eingehend mit der Frage der Sicherung der Löhne gegen die Entwertung durch Valutafurcht und Teurung beschäftigt. Er beschloß, diese Frage zum Gegenstand gemeinsamer Verhandlungen und Schritte der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu machen. Die Gewerkschaften werden ersucht, diese Ausgestaltung der Lohnpolitik zu prüfen und durch Erörterung in der Arbeiterpresse einer Klärung entgegenzuführen. Eine endgültige Entscheidung über die Frage soll in den nächsten Bundesausschußsitzung gefällt werden. Bei der Auseinandersetzung über die Art wertbeständiger Löhne zeigt sich nun, daß darüber, was als Wertmaßstab zu gelten hätte, die Meinungen sehr weit auseinandergehen. Einige fordern die Friedenslöhne in Gold umgerechnet, ohne dabei zu bedenken, daß in der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands der Lohn nicht so hoch sein kann wie der Friedenslohn in Gold, denn auf ihm ruhen die Lasten des verlorenen Krieges, der Friedensverträge und der Reparationen. Andere empfehlen den Dollar, das Goldzollaufgeld oder den Großhandelsindex als Wertmaßstab. Ohne Schattenseiten würden diese Maßstäbe auch nicht sein, haben wir es doch erlebt, daß zu einer Zeit, wo der Dollar und das Goldzollaufgeld zurückgingen, die Kleinhandelspreise nicht mir gleichblieben, sondern sich zum Teil noch erhöhten. Unter wertbeständigen Löhnen auf der Grundlage des Dollarkurses oder des Goldzollaufgeldes hätte das bedeutet, daß bei gleichbleibenden oder steigenden Kleinhandelspreisen die Löhne mechanisch zurückgegangen wären. Unter diesen Verhältnissen wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich eine Indexzahl der Lebenshaltungskosten finden ließe, die es den Gewerkschaften ersparte, immer wieder lediglich zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des durch die Preissteigerungen gesunkenen Reallohnes in Lohnkämpfe eintreten zu müssen. Eine solche Indexzahl müßte aber die tatsächliche Verteurung der Lebenshaltung, und zwar in kurzen Zeitspannen, voll zum Ausdruck bringen. Die hinter der wirklichen Teurung weit zurückbleibende Indexzahl des Reichsstatistischen Amtes kann für diesen Zweck nicht genügen.

Praktisch würde die Sache so sein, daß zu einem gewissen Zeitpunkt der Grundlohn einer Berufsgruppe vereinbart und mit — sagen wir einmal — 100 eingestellt würde. Ebenfalls mit 100 müßte dann der in Betracht kommende Stand des Wertmaßstabes eingestellt und dabei festgelegt werden, daß für die Geltungsdauer der Lohnvereinbarung jede Veränderung des Wertmaßstabes sich mechanisch auf den Lohn überträgt. Mit allem Nachdruck ist aber hervorzuheben, daß damit keinesfalls die Berufsgruppe sich ein für allemal mit dem als Grundlohn angesetzten Reallohn zu begnügen hätte. Vielmehr muß es ihr unbenommen bleiben, wie bisher um ihre Besserstellung in der Wirtschaft zu kämpfen. Und damit kommen wir auf das zurück, was schon weiter oben gesagt wurde: Die Höhe des Reallohnes wird abhängig sein von der Stärke der Gewerkschaften. Das wird sich schon bei der ersten Festsetzung des Grundlohnes, der wertbeständig gemacht werden soll, zeigen. Die Frage der Einführung wertbeständiger Löhne ist also eine Frage der Stärke der Gewerkschaften. Die Nutzanwendungen, die alle Arbeiter und Arbeiterinnen daraus zu ziehen haben, ergeben sich von selbst.

Gefährdung der Volksgesundheit

Von Paul Franken.

Daß die Verbreitung der Tuberkulose im engsten Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen steht, ist eine Tatsache, die längst unbestritten ist. Die Statistik bestätigt immer wieder den Gerhardtschen Satz: „Je niedriger das Einkommen, desto höher die Tuberkulosesterblichkeit!" Dadurch, daß immer breitere Schichten der Bevölkerung verarmen sind, in der Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse qualitativ und quantitativ Reduzierungen vorzunehmen, wird der Proletarierkrankheit der Boden zu einer Ausdehnung bereitet, die alles bisherige übersteigt. Das bringen die neuesten Zahlen der Tuberkulosestatistik deutlich zum Ausdruck.

Durch das Fortschreiten vorbeugender Maßnahmen war es vor dem Kriege gelungen, die Tuberkulosesterblichkeit zu vermindern. Die Sterblichkeitsziffer nahm mit ganz geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr ab. In Preußen starben 1890 auf je 10 000 Einwohner 28.35 an Tuberkulose. 1913 waren 13.65 Todesfälle auf 10 000 Einwohner zu verzeichnen. Seit 1913 aber ist ein erst langsameres, dann aber rapides Anwachsen der Tuberkulosesterblichkeit zu verzeichnen. Die Einwirkungen der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Zustände machen sich in steigendem Maße geltend.

Ueber die Zunahme der Tuberkulosekrankungen und Tuberkulosesterblichkeit wurden auf der Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose am 12. Mai in Berlin neue Zahlen mitgeteilt, die ein sprunghaftes Aufsteigen dieser Volkskrankheit ausdrücken. In den deutschen Städten mit über 100 000 Einwohnern starben auf je 10 000 Einwohner an Tuberkulose im 1. Quartal 1921: 18.0, 1922: 18.2, 1923: 20.8. Besonderen Eindruck machen die Beobachtungen des Prof. Czerni: In der Berliner Universitätsklinik ist bei Kindern bis zu 15 Jahren eine „erschreckende Zunahme von Lungenblutungen, die sonst nicht häufig sind", festzustellen. Es werden Säuglinge in die Klinik gebracht, die durch Hunger derart geschwächt sind, daß sie nicht mehr gerettet werden können.

In dem Geschäftsbericht des Zentralkomitees heißt es: „Unter dem steigenden wirtschaftlichen Druck, der zu einer Verelendung weiter Schichten unseres Volkes führt, und zwar gerade solcher, die früher nicht zu den Unbemittelten zählten und fremde Fürsorge nicht in Anspruch zu nehmen brauchten, verschlechtert sich der Gesundheitszustand des ganzen Volkes, auch der noch im Erwerbsleben Stehenden und ihrer Familien dauernd; die Notlage der Erwerbslosen und der infolge Krankheit oder Alter Erwerbsunfähigen aber nimmt eine geradezu katastrophale Entwicklung. Trotz aufopferndster Tätigkeit der in der Tuberkulosefürsorge tätigen Aerzte, Schwestern und sonstigen Hilfskräfte nimmt die Tuberkulose in erschreckender Weise zu."

Auch schulärztliche Untersuchungen stellten allerorts ein Anwachsen der Tuberkulose fest. Ein kleiner Ausschnitt aus der Statistik: In Neukölln wurden Schulanfänger als tuberkulös befunden: 1914: 0,5 Prozent der Kinder, 1920: 1,2 Prozent, 1921: 2,5 Prozent, 1922: 3,2 Prozent.

Die wachsende Ausdehnung der Tuberkulose wird begünstigt durch das Zusammenbrechen der zur Bekämpfung geschaffenen Einrichtungen. Ueberall ist Gesundheitsfürsorge und Wohlfahrtspflege das Gebiet, auf dem abgebaut worden ist, und, trotz größter Gefahren, weiter abgebaut wird. Heilstätten sind geschlossen worden, bei anderen ist der Betrieb stark eingeschränkt worden, angefangene Neu- und Erweiterungsbauten sind eingestellt, Stadtärzte, Krankenhausärzte entlassen worden usw. Die Folgen müssen entsetzlich werden, wenn nicht bald wirksam eingegriffen wird.

Das längst geplante Reichsgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose ist leider noch nicht geschaffen. Preußen hat nicht mehr gewartet und hat, an der Spitze der Länder marschierend, ein Tuberkulosegesetz geschaffen. Der Kernpunkt des preußischen Gesetzes ist die Meldepflicht, nicht nur, wie bisher, der Todesfälle, sondern eines jeden ansteckenden Krankheitsfalles an die zuständige Fürsorgestelle und den beamteten Arzt. Die zur Durchführung des Gesetzes bewilligten 100 Millionen Mark bedeuten durch die fortschreitende Geldentwertung nicht mehr viel. Wenn den Organen, die mit der Ausführung beauftragt sind, nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, dann wird auch dieses Gesetz ein Stück beschriebenes Papier bleiben.

Der klaffende Widerspruch zwischen gesetzgeberischen Absichten und der Unmöglichkeit ihrer Durchführung wegen fehlender Mittel muß endlich gelöst werden. Mit paragraphierten Bestimmungen allein wird die Größe der Gefahr nicht kleiner. So ist auch hier der entscheidende Punkt der, endlich durch eine scharfe steuerliche Heranziehung des Besitzes und durch eine grundlegende Aenderung der Wirtschaftspolitik überhaupt die Mittel zu beschaffen, die notwendig sind, um die Bekämpfung dieser verheerenden Volkskrankheit, der Tuberkulose, wirksam zu gestalten.

Die fortschreitende Gefährdung der Volksgesundheit bedeutet ein Vernichten und Zerstören wertschaffender volkswirtschaftlicher Kräfte. Wenn nicht bald durch eine zweckentsprechende Wirtschafts- und Steuerpolitik das Lebensinteresse der produktiv Tätigen höher bewertet wird als die Interessenpolitik einer kleinen Minderheit von Sachwertbesitzern, dann wird die volksgesundheitliche Schädigung Formen annehmen, deren Ueberwindung und Heilung in Frage gestellt ist.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Allgemein verbindlich erklärt

wurde der am 29. Mai 1923 zu Eisenach abgeschlossene Nachtrag zum allgemein verbindlichen Tarifvertrag vom 3. April 1922 mit Wirkung vom 1. Juni 1923.

Verhandlungen am 21. Juni.

Dem Drängen der Tabakarbeiterverbände nachgebend, hat der R. d. Z. die Sitzung des Zentralen Tarifausschusses auf den 21. Juni nach Bad Oeynhausen einberufen. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird den Zahlstellenverwaltungen sofort Bericht zugehen.

Die Berechnung des Ferienlohnes.

Verschiedene Anfragen und Beschwerden veranlassen uns, noch einmal auf den Beschluß hinzuweisen, den der Zentrale Tarifausschuß am 17. August 1922 in der Frage der Berechnung des Ferienlohnes gefaßt hat. In der Anlage 4 zum Reichstarifvertrag für die Zigarrenherstellung vom 3. April 1922 heißt es u. a.:

„Als Ferienlohn soll derjenige Lohnsatz Geltung haben, den ein Arbeiter verdienen würde, wenn er — gleichbleibende Arbeitsleistung vorausgesetzt — zur Zeit der Ferien gearbeitet hätte."

Damit ist klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß bei der Berechnung des Ferienlohnes auch Lohnänderungen, die während der Dauer der Ferien eintreten, mit berücksichtigt werden müssen.

Besatzungszulagen für das Offenburger Besatzungsgebiet.

Bei den am 13. Juni stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in Offenburg wurde vereinbart, daß für das Besatzungsgebiet Offenburg eine örtliche Teurungszulage von 5 Prozent auf die vereinbarten Tariflöhne gezahlt werden muß. Da die Arbeitervertreter mit dem vorgelegten Termin vom 16. Juni nicht einverstanden waren, hat der Tarifausschuß in seiner Sitzung am 14. Juni beschlossen, den in Frage kommenden Arbeitgebern zu empfehlen, die örtliche Teurungszulage schon am 1. Juni in Kraft treten zu lassen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Baden. „Für die erste Hälfte des Juni wurden die Maßlohnsätze um 60 Prozent erhöht. In der zweiten Monatshälfte erfolgt eine Erhöhung von weiteren 60 Prozent, so daß dann insgesamt die Maßlohnsätze um 120 Prozent erhöht sind.

Bremen. Vom 16. Juni bis zum 30. Juni werden die in der ersten Monatshälfte gezahlten Löhne um 75 Prozent erhöht.

Hamburg. Vom 14. Juni an werden die bis dahin bestehenden Lohnsätze für die Dauer von zwei Wochen um 100 Proz. erhöht. Für die vorhergehende Woche ist eine Nachzahlung von 50 Prozent vereinbart worden.

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
A 3
A 2

Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie.

Für einen baldigen Verhandlungstermin.

In Baden-Baden war vereinbart worden, daß die nächsten Lohnverhandlungen bei einer Veränderung der wirtschaftlichen Lage anschließend an die Verhandlungen der Zigarrenindustrie stattfinden sollen. Nachdem inzwischen die Verhandlungen in der Zigarrenindustrie auf den 21. Juni festgesetzt worden sind, ist der Rauch- und Schnupftabakverband davon verständigt worden mit dem Ersuchen, auch seinerseits sofort Lohnverhandlungen anzuberaumen. Vordem hatte unser Verbandsvorstand bei den anderen beiden Tabakarbeiterorganisationen angeregt, gemeinsam bei den Arbeitgebern für baldige Lohnverhandlungen einzutreten, da auch in der Rauch- und Schnupftabakindustrie die für die zweite Junihälfte vereinbarten Löhne nicht mehr den Teurungsverhältnissen entsprechen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Keine Ermäßigung der Tabaksteuer.

Der Steuerausschuß für das Tabakgewerbe, dem auch unser Verband angeschlossen ist, hat am 12. März dieses Jahres der Regierung einen Antrag auf Herabsetzung der Tabaksteuersätze unterbreitet, der im „Tabak-Arbeiter" Nr. 11 veröffentlicht worden ist. Ferner haben Reichstagsabgeordnete verschiedener Parteien im Sinne dieses Antrages bei der Regierung gewirkt. Leider waren alle diese Bemühungen vergeblich; denn nach mehrmaliger Mahnung ist endlich eine Antwort des Reichsfinanzministeriums beim Steuerausschuß für das Tabakgewerbe eingegangen, die sich in allen ihren Teilen ablehnend verhält. Wir brauchen nicht besonders zu betonen, daß wir einen solchen Ausgang der Sache bedauern. Noch einmal die Gründe zu würdigen, die für eine Ermäßigung der Tabaksteuer sprechen, erübrigt sich, da das in dieser Zeitung wiederholt geschehen ist und an der Sache selbst damit nichts geändert würde.

Zur Unterstützung ausgesteuerter Tabakarbeiter.

In Nr. 23 dieser Zeitung haben wir das Schreiben zum Abdruck gebracht, welches der Vorstand unseres Verbandes wegen der Unterstützung ausgesteuerter Tabakarbeiter an das Reichsarbeitsministerium gerichtet hatte. In dem Schreiben wurde angefragt, ob im Sinne der im Reichstag angenommenen Entschließung unserer Genossin Schröder schon Maßnahmen getroffen worden sind oder getroffen werden sollen, und welcher Art diese Maßnahmen sind. Daraufhin ist vom Reichsarbeitsministerium unterm 12. Juni folgende Antwort erteilt worden:

Maßnahmen zum Schutze der arbeitslosen Tabakarbeiter, die nach § 91 des Tabaksteuergesetzes „ausgesteuert" sind, aber in andere Erwerbszweige nicht überführt werden können, sind bereits ergriffen. Solche Tabakarbeiter werden in die allgemeine Erwerbslosenfürsorge unter den gleichen Voraussetzungen wie andere Erwerbslose aufgenommen. Dabei soll die Zeit, in der auf Grund des § 91 des Tabaksteuergesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen Entschädigungen gewährt worden sind, nicht im Sinne des § 9a der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 auf die Dauer der Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden. Dies ist bereits in meinem Schreiben vom 17. März 1922 X (III C) 467/22 (Reichsarbeitsblatt 1922 S. 175) angeordnet. Soweit danach arbeitslose Tabakarbeiter in die allgemeine Erwerbslosenfürsorge aufgenommen werden können, dürfen sie auch bei den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge unter den dort im übrigen geltenden Bestimmungen beschäftigt werden.

Das ist nicht viel und dürfte kaum im Sinne derjenigen sein, die die Entschließung Schröder beantragt und angenommen haben. Auf das Schreiben des Reichsarbeitsministeriums vom 17. März 1922 (abgedruckt im „Tabak-Arbeiter" Nr. 21) hat die Genossin Schröder schon bei der Begründung ihrer Entschließung hingewiesen und damit zum Ausdruck gebracht, daß die darin angegebenen Maßnahmen nicht genügen, um das Elend derjenigen zu mildern, für die die Möglichkeit der Umstellung auf einen anderen Beruf gar nicht vorhanden ist. Trotzdem empfehlen wir unseren arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen (die auf Grund der Bestimmungen des § 91 des Tabaksteuergesetzes nicht mehr unterstützungsberechtigt sind, weil sie am 1. April 1923 schon ein Jahr Unterstützung bezogen hatten), sich unter Berufung auf das oben abgedruckte Schreiben des Reichsarbeitsministeriums an die Erwerbslosenfürsorge zu wenden, soweit sie von dort nicht unterstützt oder bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht beschäftigt werden.

Muß ein Zigarrenmacher während der Dauer der Kurzarbeit in der freibleibenden Arbeitszeit Steine klopfen?

In einem hessischen Ort arbeitete ein Zigarrenarbeiter verkürzt und stellte beim Bürgermeisteramt einen Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung. Der Antrag wurde abgelehnt und dem Kollegen erklärt, er solle an den drei Tagen der Woche, wo in der Zigarrenfabrik nichts zu tun ist, Steine klopfen und das dazu gehörige Werkzeug im Werte von 45 000 M aus seiner Tasche bezahlen. Auf eine Beschwerde unserer Gießener Gauleitung beim hessischen Ministerium für Arbeit und Wirtschaft wurde die unentgeltliche Lieferung des Werkzeuges dann zugesagt; der Kollege sollte also in seiner freien Arbeitszeit Steine klopfen. Das veranlaßte unsere Gießener Gauleitung zu einer nochmaligen Beschwerde, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß in dem Augenblick, wo ein Zigarrenarbeiter Steine klopfen müsse, er in seinem Beruf so behindert würde, daß er ihn nicht mehr ausüben könne. Das hessische Ministerium für Arbeit und Wirtschaft hat sich dieser durchaus richtigen Auffassung angeschlossen und folgenden Bescheid erteilt:

Wenn auch Karl Mohr von Romrod nach seiner körperlichen Beschaffenheit imstande sein wird, die ihm zugewiesene Notlandsarbeit (Steineklopfen) auszuführen, so ist doch zu bedenken, daß er wohl als Zigarrenmacher einige Tage in der Woche beschäftigt ist und die hierfür erforderliche Geeignetheit durch die ungewohnte Tätigkeit als Steineklopfer verlieren wird. Es wird ihm zweifellos nicht mehr möglich sein, den Bedienst eines gewandten Zigarrenarbeiters zu erzielen, so daß ihm durch die Annahme der zugemuteten Notstandsarbeit ein Schaden entsteht. Wir sind daher der Ansicht, daß dem Gesuchsteller solange die Kurzarbeiterunterstützung nicht versagt werden kann, als es der Gemeinde nicht möglich ist, ihm geeignetere Arbeit als Steineklopfen zuzuweisen.

Sollte Mohr gänzlich erwerbslos werden, so würden wir nichts dabei zu erinnern finden, wenn er dann in gleicher Weise wie die übrigen Notstandsarbeiter beschäftigt würde.

Der Tabakaußenhandel im April.

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht in ihrer neuesten Nummer die vorläufigen Ergebnisse des deutschen Außenhandels im April, die infolge des Ruhreinbruchs nur unvollständig sind. Nach diesen Angaben betrug die Einfuhr 24 270 Doppelzentner Rohtabak und 100 Doppelzentner Fertigfabrikate. Die Ausfuhr betrug 100 Doppelzentner Rohtabak und 1850 Doppelzentner Fertigfabrikate.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Die amerikanische Zigarrenarbeiterunion im Jahre 1922.

Nach dem uns vorliegenden Jahresbericht der Cigar Makers' International Union of Amerika hatte dieselbe im Jahre 1922 eine Einnahme von 1 022 444,47 Dollar, der eine Ausgabe von 971 311,96 Dollar gegenüberstand. Am Jahresschluß war ein Kassenbestand von 363 729,— Dollar vorhanden. Die Mitgliederzahl betrug 29 104, wobei die auf der Reise befindlichen Mitglieder nicht mitgezählt worden sind. Beiträge wurden in Höhe von 30, 40 und 60 Cent gezahlt.

Rundschau.

Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie.

Wir lesen im „Berliner Tageblatt" (Abendausgabe vom 24. Mai, das doch sicherlich nicht im Geruche einseitiger Arbeiterpolitik steht, folgendes Urteil über die deutschen Produktionskosten:

„Niedrig im Vergleich zu denen des Auslandes sind die deutschen Reallöhne — und damit die deutschen industriellen Produktionskosten — aus folgenden Gründen: die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft ist zweifellos eine niedrigere als die der Arbeiterschaft des hochvalutarischen Auslandes. Die künstliche Mietpreisregelung, die ein Zehren an der Substanz des deutschen Hauskapitals mit dem Endeffekt einer Stillegung der Neubautätigkeit bedeutet, verursacht darüber hinaus eine Senkung der Arbeitslöhne um schätzungsweise 15 Prozent. Die Ausgabe für Wohnung machte im Arbeiterbudget der Vorkriegszeit nach sehr exakten Untersuchungen über Arbeiterhaushaltsrechnungen etwa 17 Prozent, heute dagegen kaum ein Prozent aus. Um die Differenz sind die deutschen Löhne verbilligt. Andere Momente — wie das Festhalten des Brotpreises (auf Kosten der Reichskasse) sind vielleicht nicht so einflußreich, wirken aber in der gleichen Richtung einer Senkung der deutschen Reallöhne und Goldproduktionskosten. Dieses Moment tritt jetzt allerdings mit der Neuregelung der Brotgetreidewirtschaft gänzlich in den Hintergrund . . . Andererseits muß freilich als Gegenposten der geringe Wirkungsgrad der deutschen Arbeit und gewisse sozialpolitische Belastungen in Rechnung gestellt werden. Zu den sozialpolitischen Belastungen gehört die Sozialversicherung, die Betriebsrätegesetzgebung, die Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter durch den Demobilmachungskommissar und die Wohnungszwangswirtschaft... Immerhin bleibt aber zweifellos ein beträchtlicher Ueberschuß, in den sich die in Gold gerechneten deutschen Produktionskosten niedriger stellen, als die des Auslandes. Im Parlament, in der Presse und der Oeffentlichkeit wird zwar oft das Gegenteil behauptet, aber es handelt sich dann entweder um irrige Auffassungen, um Uebertreibungen oder um Einzelfälle, die nicht verallgemeinert werden dürfen."

Es wird sich lohnen, „im Parlament, in der Presse und in der Oeffentlichkeit" auf diese Ausführungen hinzuweisen, wenn die Unternehmer Lohnerhöhungen mit dem Hinweis auf die Konkurrenzfähigkeit zu Fall zu bringen suchen. —

Wer ist ein guter Gewerkschafter?

Wir finden diese Frage im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" folgendermaßen beantwortet: Ein gutes Gewerkschaftsmitglied ist nicht der, der sich bei jeder Gelegenheit brüstet, der Todfeind des Unternehmertums zu sein, und nicht der, der seine Ideen und Ansichten, weil er sich für den einzigen waschechten Gewerkschafter hält, allen anderen aufzwingen will, nicht der Stänkerer, der gegen die Organisation wettert und stets rabiat zu werden droht, wenn etwas gegen seinen Willen geschieht, nicht der, der die Versammlungen stört und dadurch Unordnung schafft. Ein guter Gewerkschafter ist der der auf der genauen Einhaltung des Tarifvertrages besteht, die kleinen Fehler anderer begreift, stets ein ermutigendes Wort für seine Kollegen hat, der begreift, daß der Erfolg in der Solidarität begründet liegt, kein bloßer Nörgler ist, der jede Maßregel, die er für gut hält, nach Kräften unterstützt, die Beschlüsse einhält und jede Zersplitterung und Eigenbrötelei vermeidet. Ein solches Mitglied nützt nicht bloß seiner Gewerkschaft, sondern dient auch seiner Klasse in dem Streben nach ihrer endlichen sozialen und wirtschaftlichen Befreiung.

Abfindung von Witwen in der Unfallversicherung.

Durch Reichsgesetz vom 23. Mai ist bestimmt, daß Witwen, die eine Zulage zu ihrer Witwenrente bezogen haben, im Falle der Wiederverheiratung als Abfindung in Zukunft drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, nach dem ihre Zulage für den Monat der Wiederverheiratung berechnet worden ist, erhalten.

Die Teurungszuschüsse zu den Militärrenten.

Eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums sieht die Erhöhung der Teurungszuschüsse für Militärrentner vor. Die monatlichen Teurungszuschüsse werden erhöht für einen Schwerkriegsbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 80 Prozent auf 40 000 M, bei mehr als 80 Prozent auf 80 000 M, für Witwen auf 40 000 M, für solche Witwen, die nur auf die Rente angewiesen sind und einem Erwerb nicht nachgehen können, auf 45 000 M, für eine vaterlose Waise auf 18 000 M, für eine elternlose Waise auf 27 000 M, für Elternteile auf 21 000 Mark, für ein Elternpaar auf 36 000 M, für Empfänger eines Uebergangsgeldes oder eines Hausgeldes oder für Empfängerinnen einer Wirtschaftsbeihilfe auf 40 000 M. Als besondere Zuschüsse für Schwerkriegsbeschädigte oder Hausgeldempfänger, die auch versorgungsberechtigte Kinder haben, wurden für jedes Kind 18 000 M festgesetzt. Außerdem wird allen Personen, die am 1. Mai d. J. zum Empfang des Teurungszuschusses berechtigt waren, eine einmalige Beihilfe im Betrage von 50 Prozent der Versorgung für Mai bewilligt.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Konferenz des Tarifbezirks Sachsen.

Am 10. Juni 1923 tagte in Dresden eine Konferenz des Tarifbezirks Sachsen. Dieselbe war von 41 Zahlstellen durch 52 Delegierte beschickt. Die Tagesordnung lautete: 1. Unsere Lohnbewegungen, 2. Die neuen Ausführungsbestimmungen zum § 91 des Tabaksteuergesetzes und die Auswirkungen derselben für unsere Kollegenschaft, 3. Verbands- und Verwaltungsangelegenheiten. Beim ersten Punkt der Tagesordnung legte Gauleiter Gerloff dar, welche Umstände maßgebend gewesen sind, daß der Bezirkszuschlag für Sachsen von 7 auf 4 Prozent zurückgeführt worden ist. Schon bei den Tarifverhandlungen in Heidelberg im April 1922 hat die Arbeitgeberseite erklärt, daß sie einem Bezirkszuschlag von 7 Prozent nur als Uebergangsvereinbarung zustimme, die baldmöglichst beseitigt werden sollte. Im Oktober 1922 kam es anläßlich einer Lohnverhandlung in Eisenach zu einer Aussprache über den Bezirkszuschlag in Sachsen, und wurde damals vom Zentralen Tarifausschuß beschlossen, daß der Bezirkszuschlag von 7 auf 4 Prozent zurückgeführt werden soll, was bis zum 30. April 1923 zu erfolgen habe. Entsprechend diesen Vereinbarungen, die sich auf die Bestimmungen des Reichstarifvertrages stützen, hat dann auch die Gauleitung gehandelt. Am 18. April ist es zwischen dem RDA. Bezirksgruppe Sachsen und der Gauleitung eine entsprechende Vereinbarung für den Bezirkstarifvertrag abgeschlossen. Von einigen Zahlstellen hat man hiergegen protestiert, weshalb es die Gauleitung für ratsam gehalten hat, eine Konferenz des Tarifbezirks Sachsen einzuberufen, damit Klarheit in offener Aussprache geschaffen werden könnte. In der nun folgenden Debatte wurde von einigen Rednern behauptet, daß die Gauleitung zu selbständig gehandelt habe, ferner wurde ein Antrag eingebracht, durch welchen die Tarifkommission beauftragt werden sollte, die Abmachung bezüglich des Bezirkszuschlages für ungültig zu erklären, und beim RDA. zu beantragen, den Bezirkszuschlag von 4 auf 10 Prozent ab 1. Mai 1923 zu erhöhen. Dieser Antrag wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag, der besagte, daß die Bezirkskonferenz des Tarifbezirks Sachsen dem Gauleiter Gerloff ihre allerschärfste Mißbilligung ausspreche, erhielt 8 Stimmen, während 33 ein solches Mißtrauen für die Gauleitung ablehnten. Einstimmige Annahme fand hingegen der zweite Teil des Antrages, der wie folgt lautet: „Der Gauleiter ist für alle Zukunft verpflichtet, Abmachungen mit der Unternehmerseite, insbesondere in Lohn- und Tariffragen, nur unter Hinzuziehung und Zustimmung der zuständigen Bezirksinstanzen (Bezirkstarifkommission) abzuschließen. Bei Tarifabschlüssen beschließt nicht der Zentrale Tarifausschuß die Höhe der einzelnen Bezirkszuschläge, sondern die zuständige Bezirkstarifkommission. Das gleiche gilt für die Ortszuschläge resp. Ortsklassen." Ein weiterer Antrag, welcher ebenfalls angenommen wurde, lautete: „Die am 10. Juni 1923 in Dresden tagende Zahlstellenkonferenz des Tarifbezirks Sachsen erklärt, daß der 30. April 1923 der ungeeignetste Termin war, entsprechend der Protokollnotiz des Reichstarifvertrages zu handeln, und den Bezirkszuschlag von 7 auf 4 Prozent zurückzuführen. Die gegenwärtige schwere Zeit ist nicht geeignet, auch nur auf ein Prozent verzichten zu können und beauftragt die Zahlstellenkonferenz deshalb die Gauleitung Dresden, beim RDA. zu beantragen, daß die 3 Prozent, um welche der Bezirkszuschlag zurückgeführt worden ist, auf die Ortszuschläge umzurechnen sind." Damit hatte sich der erste Tagungsordnungspunkt erledigt, und wurde dann vom Kollegen Domeier (Dresden) und dem in der Konferenz anwesenden Kollegen Deichmann (Bremen), Aufklärung über die neuen Bestimmungen des § 91 in ausführlicher Form gegeben. Unter Punkt 3 fand ferner folgender Antrag einstimmige Annahme: „Die am 10. Juni 1923 tagende Zahlstellenkonferenz des Tarifbezirks Sachsen erklärt, daß unter Berücksichtigung der weiterhin eingetretenen unvorhergesehenen Teurung die Teurungszulage für die zweite Hälfte Juni als völlig unzureichend zu bezeichnen ist. Die Konferenz beauftragt den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes dadurch, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um für die zweite Hälfte Juni eine entsprechende Erhöhung der Teurungszulage durchzusetzen." Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten schloß dann Gerloff die Konferenz in der Hoffnung, daß, wenn auch die Meinungen hart aufeinander geprallt wären, auf keiner Seite eine Verärgerung Platz greifen dürfe, sondern, daß, wenn wir nunmehr auseinandergehen, es in dem Sinne geschehen solle, daß wir künftig wieder die alten Freunde sind. —

Unterstützung nach § 13 des Statuts wurde: der Sortierer Heinrich Gärtner in Lamspringe bei Hildesheim (S. 320/1 23.)

Gestorbene.

Am 21. April starb zu Lübbecke der Lagerarbeiter **Karl Meyer**, 24 Jahre alt.

Am ? April starb zu Mochlitz die Zigarrenarbeiterin **Klara Macher**, 45 Jahre alt.

Am 23. April starb zu Heiligenstadt der Sortiermeister **Hermann Artmann**.

Am 28. April starb zu Nürnberg die Zigarrenarbeiterin **Emma Hübner**, 76 Jahre alt.

Am 7. Mai starb zu Plauen die Sortiererin **Martha Kaiser**, 43 Jahre alt.

Am 18. Mai starb zu Döbeln die Zigarrenarbeiterin **Auguste Winkler**, 70 Jahre alt.

Am 20. Mai starb zu Hamburg-Altona der Zigarrenarbeiter **Theodor Kilge**, 68 Jahre alt.

Am 22. Mai starb zu Elbing die Kistenmacherin **Meta Dietrich**, 26 Jahre alt.

Am 23. Mai starb zu Burgdamm der Zigarrenarbeiter **Lüder Hutengs**, 68 Jahre alt.

Am 26. Mai starb zu Oberottendorf **Hermann Böhme**, 61 Jahre alt.

Am 28. Mai starb zu Waldheim die Zigarrenarbeiterin **Liddy Scharf** 62 Jahre alt.

Am 29. Mai starb zu Hamburg-Altona der Zigarrenarbeiter **Detleff Hüttmann**, 68 Jahre alt.

Am 29. Mai starb zu Nürnberg die Tabakarbeiterin **Anna Gymold**, 60 Jahre alt.

Am 30. Mai starb zu Heiligenstadt der Kistenmacher **Heinrich Durch**, 28 Jahre alt.

Am 30. Mai starb in Berlin die Zigarrenarbeiterin **Martha Stegemann**, 24 Jahre alt.

Am 1. Juni starb zu Lübeck der Tabakspinner **Carl Krüger**, 67 Jahre alt.

Am 1. Juni starb zu Hörbt Frau **Kath. Fischer**, 54 Jahre alt.

Am 2. Juni starb zu Hamburg die Rollerin **Gertrud Kobusch**, 23 Jahre alt.

Am 4. Juni starb zu Berlin die Zigarrenarbeiterin **Karoline Brunzel**, 65 Jahre alt.

Am 4. Juni starb zu Scherbda die Ripperin **Christine Klinkhardt**.

Am 5. Juni starb zu Hamburg-Altona der Zigarrenarbeiter **Jakob Eichholz**, 65 Jahre alt.

Am 7. Juni starb zu Bremen der Zigarrenarbeiter **Karl Grene**, 78 Jahre alt.

Am 9. Juni starb zu Heiligenstadt die Zigarrenarbeiterin **Dorothea Opfermann**, 55 Jahre alt.

Am 10. Juni starb zu Bretnig der Zigarrenarbeiter **Emil Lauermann**, 54 Jahre alt.

Am 16. Juni starb zu Rostock der Zigarrenarbeiter **Otto Lippelt**, 60 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

A 2 A 3 A 4 A 5